

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bühne der Kulturen e. V.**

**hier: Gewährung eines einmaligen Zuschusses zur nachhaltigen Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation, Hj. 2011**

### Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	06.12.2011
Finanzausschuss	19.12.2011

### Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dem Verein einen einmaligen Zuschuss von bis zu 58.100 € zu bewilligen.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen bei den Positionen Liquiditätshilfen (33.100 €) und Stabilitätsfonds (25.000 €) zur Verfügung.

Der Gesamtbetrag von 58.100 € soll ausschließlich für die Beseitigung brandschutzrechtlicher Auflagen verwendet werden.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		___€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	____%
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		58.100 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	____%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:** \_\_\_\_\_

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_€

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_€

c) bilanzielle Abschreibungen \_\_\_\_\_€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:** \_\_\_\_\_

a) Erträge \_\_\_\_\_€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_€

**Einsparungen:**      **ab Haushaltsjahr:** \_\_\_\_\_

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_€

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Ende 2010 drohende Zahlungsunfähigkeit des Vereins konnte mit finanzieller Unterstützung der Stadt (siehe Mitteilung in der nichtöffentlichen Kulturausschusssitzung am 18.01.2011, Vorlage-Nr. 5384/2010) sowie einer zusätzlichen Kreditaufnahme des Vereins zwischenzeitlich durch eine konsequente Umsetzung der Sparmaßnahmen und eine restriktive Wirtschaftsführung beseitigt werden. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten, insbesondere Steuern, Sozialabgaben und weitere gesetzliche Verpflichtungen werden regelmäßig beglichen. Die Tilgungszahlungen werden monatlich vorgenommen.

Mit Wirkung vom 22.03.2011 setzte die neue Geschäftsführung die Programmplanung und den Konsolidierungskurs konsequent fort.

Die finanzielle Situation des Vereins ließ in der Vergangenheit wegen der finanziellen Beschränkungen nur unvermeidbare Instandsetzungen zu. Dies führte dazu, dass kostenintensivere Maßnahmen, wie sie sich nunmehr aus den Auflagen der Bauaufsicht ergeben und deren Beseitigung zwingende Voraussetzung für eine Fortsetzung der Nutzung als wichtiger Abspielort in Ehrenfeld darstellt, nicht umgesetzt werden können. Der Verein hat daraufhin einen Architekten mit der Planung und Kosten-schätzung der Maßnahme beauftragt.

Die vom Architekten am 07.11.2011 vorgelegte Kostenberechnung nach DIN 276 beläuft sich auf Gesamtkosten von 56.000 € brutto. Zum besseren Verständnis wird nachstehend die vom Architekten vorgelegte Kurzbeschreibung der Maßnahme wiedergegeben:

Teile der vorh. Theatereinrichtungen entsprechen nicht den Anforderungen an die Brandbeständigkeit. Sie gefährden somit die Sicherheit von Personen und müssen dringend ertüchtigt werden.

Die als Requisitenlager ungeschützt genutzten Flächen unterhalb der Zuschauertribüne müssen durch Trockenbauwände, Decken und Türen in F30 Qualität vom Theaterraum abgeschottet bzw. eingehaust werden. Dadurch muss die Künstlergarderobe verlegt werden. In dem Zuge ist auch die Künstlerdusche zu erneuern.

Im Weiteren muss die Tragkonstruktion des Zuschauerpodestes stellenweise ertüchtigt werden. Die Fluchtwegbeleuchtung und Fluchtwegbeschilderung ist zu ertüchtigen, ebenso die Stufenbeleuchtung des Zuschauerpodestes. Darüber hinaus sind dringend kleinere Renovierungen an baulichen und technischen Einrichtungen des Theaters erforderlich.

Darüber hinaus sind in einem finanziellen Umfang von rd. 2.100 € brutto kleinere Maßnahmen, die sich aus der wiederkehrenden Prüfung der Versammlungsstätte Platenstr. 32 ergeben (Bescheid vom 18.04.2011) umzusetzen.

Die Kulturverwaltung schlägt vor, für die Realisierung dieser Maßnahme dem Bühne der Kulturen e. V., der diese Unterstützung ausdrücklich begrüßen würde, einen einmaligen Zuschuss von bis zu 58.100 € zur Verfügung zu stellen. Die Zuschussleistung soll aus den im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, in Teilplanzeile 15 veranschlagten Transferaufwendungen zu 25.000 € aus dem Stabilitätsfonds und zu 33.100 € aus den nicht für den ursprünglichen Veranschlagungszweck benötigten Liquiditätsmitteln aufgebracht werden.

Der Untermietvertrag des Bühne der Kulturen e. V. über die Nutzung der Räume im Objekt Platenstr. 10, Köln-Ehrenfeld, endet am 31.10.2015. Der Verein strebt eine Verlängerung des Mietverhältnisses an. Da keine Eingriffe in die Bausubstanz vorgenommen werden, ist eine Genehmigung des Eigentümers bzw. Hauptmieters nicht erforderlich. Dem Verein soll jedoch im Rahmen der Bewilligungsaufgaben aufgegeben werden, die geplanten Maßnahmen schriftlich anzuzeigen.

Vor dem Hintergrund, dass nach derzeitigem Stand die Arbeiten innerhalb von zwei Monaten realisiert werden können und somit noch ein Spielbetrieb von 3 ½ Jahren gesichert ist, wäre die Nachhaltigkeit der eingesetzten Fördermittel gewährleistet.